Journal von Behinderten für Behinderte und ihre Freunde

Liebe Leserinnen und Leser!

Seit 1983 bestand in Weißenfels die ev.-kathl. "Roller-Latscher-Gruppe" als lebendige Gemeinschaft Körperbehinderter und Nichtbehinderter. Am 1. März 1990 lud sie zu einem Bürgerforum ein. Klagen und Mängel, aber auch Hoffnung auf Neues und Besseres kamen dabei zur Sprache, und die Forderung nach einem als Interessenvertreter Verband wurde immer lauter. Wir gründeten eine Initiativgruppe, und bereits 22 Tage später wurde mit der Annahme eines vorläufigen Statuts der Behindertenkreisverband Weißenfels (BVW) gegründet. Gemäß unseres Zieles, politische Interessen selbst zu vertreten, nominierten wir ein Vorstandsmitglied als unseren, leider einzigen, Kreistagskandidaten, Nun mußten schnell alle Wahlvorbereitungen getroffen werden. Mit einem eigenen Stand waren wir beim Volksfest zum 1. Mai dabei. Es gab viele gute Gespräche. Die Kommunalwahl brachte uns das erhoffte Mandat, und wir beginnen, ein Partner in der Politik zu werden.

Sehr schwierig hingegen gestaltet sich der Aufbau einer lebendigen Arbeitsgruppenarbeit – nur wenige AG's funktionieren. Der Rechtsausschuß hat dabei die klarsten Vorstellungen und Konturen und bekommt Priorität. Nach monatelanger Obdachlosigkeit konnten wir dank des Beigeordneten Bürgermeisters in



Guntram Hoffmann

IN DIESEM HEFT:

- Programmentwurf des ABiD Seiten 5–9
- Aus den Ländern Seiten 12–14
- Dialog am Fahrkartenschalter Seiten 22/23
- **■** POST

Seiten 24-27

■ Literaturhinweise Seiten 28/29

2. Jhg., Nr. 7/91 8. April 1991 Preis 1 DM (Österreich 7 ÖS, Schweiz 0,90 sfr, Italien 700 Lire) plus Portokosten 2

Weißenfels im August unser Geschäftsstelle direkt neben dem Rathaus eröffnen. Ein Verbandsmitglied wurde in den Sozialausschuß der Stadt berufen. Eine versuchte Berufung in den Kreissozialausschuß erfolgte jedoch nicht. Unser Vorsitzender wurde über SPD-Kandidatur Beigeordneter des Landrates und arbeitet als Amtsleiter im Landratsamt. Er kann nunmehr unsere Interessen an der Quelle von Entscheidungen vertreten. Aufgrund unseres Vorschlages wurde unser Kreistagsabgeordneter zum Behindertenbeauftragten im Landkreis berufen und nahm am 1. September seine Tätigkeit auf.

Auch ein Stück Verbandsarbeit sind die Gespräche mit Sparkasse und Post zur Überwindung baulicher Barrieren, und ihr offenes und konstruktives Verhalten sind erfreulich.

Ende September fand unser Verbandstag statt, in dessen Mittelpunkt der Vorstandsbericht, Diskussion und Beschluß eines endgültigen Statutes sowie viele Gespräche zur neuen Rechtslage standen. Eine Gruppe Hörgeschädigter und Rheumatiker trat unserem Verband bei; beide sind auch im neugewählten Vorstand vertreten. Auch ein Hörmit-

telberater wurde aufgenommen. Leider blieb unsere Kandidatur zur Landtagswahl erfolglos.

Weihnachten erreichte alle Mitglieder der erste "Behinderten-Kurier", ein Informationsbrief, der künftig alle zwei Monate durch die AG "Öffentlichkeitsarbeit" herausgegeben wird und den auch die Bürgermeister und das Landratsamt erhalten. Unsere Lokalzeitung unterstützt uns ebenfalls.

Neun Monate Verbandsarbeit, neun Monate Engagement vieler Menschen für das Anliegen Behinderter, neun Monate eigene Probleme selbst in die Hand genommen, neun Monate auf dem Weg zur Selbstbestimmung und Würde. Hoffnungen bleiben, Aufgaben sind noch in Sicht, Gemeinschaft ist im Entstehen. Unsere Pflanze gedeiht, und ihr weht der Wind ins Gesicht. Umwehen läßt sie sich nicht. Darauf vertraue ich, wenn ich an die Menschen denke, die Verantwortung tragen.

Ihr

Sunham Hollmann

ABD

Impressum:

Verlag: Verlag Humanitas GmbH, Str. der Befreiung 60, • O-1136 Berlin

Geschäftsführer: Dr. B. Grasmugg

Redaktion/Leserpost: Am Köllnischen Park 3, O -1026 Berlin Herausgeber: ABiD (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e. V. "Für Selbstbestimmung und Würde") Verantwortlicher Redakteur: Andrea Schatz

Redaktionsbeirat: Daniela Reinhold; Waltraud Jähnichen, Dörthe Kränke, Elvira Seifert, Dr. Rudolf Turber

Fotonachweis: J. Metzner, W. Jarost, K. Düring

Satz: deutsch-türkischer fotosatz,

Besselstraße 13, 1000 Berlin 61, Tel. (0 30) 2 51 06 28 / 29 Druck: Felgentreff und Goebel,

Zossener Straße 55, 1000 Berlin 61

Vertrieb: KOLOG-VERLAG UND VERTRIEB, Stargarder Straße 19, O-1058 Berlin, Konto-Nr. 39 140 157, Bankleitzahl 120 566 82/Zahlungsgrund: «Kundennummer» ISSN: 0863-4157

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 25. März 1991 Die nächste Ausgabe erscheint am 22. April 1991 **Rudolf Turber**

Praktische Lebenshilfe

KOMM

heißt das neue Kommunikationszentrum, das die
gemeinnützige Behindertenvereinigung Prenzlauer Berg e. V. am 1. März
1991 der Öffentlichkeit
vorstellte. "Komm!" heißt
es im doppelten Sinne:
einmal ist es die Abkürzung des langen Namens
des Zentrums. Es ist aber
auch eine Aufforderung

an Behinderte und Nichtbehinderte, einmal hineinzuschauen und mitzumachen.

Mit immensem Fleiß gingen die Initiatoren der Begegnungsstätte daran, aus alten, verfallenen Räumen - nicht einmal eine Türklinke war beim Einzug vorhanden - einen Treffpunkt zu entwickeln, der sich sehen lassen kann und der Zuspruch findet. Die Vorsitzende der Behindertenvereinigung, Dr. Erika Metze, Neuropsychologin und selbst Rollstuhlfahrerin, betont, daß alles nur möglich wurde durch die selbstlose und und freiwillige Arbeit vieler Menschen. Besonders aktiv hätten ihre Stellvertreterinnen Frau Sankowski und Frau Ehlert am Gelingen des Projekts mitgewirkt, aber auch viele andere. So hätten sich Arbeitslose spontan angeboten und mitgewirkt, ebenso wie aktive Mitglieder der Behindertenvereinigung. Die Räume wurden baulich verändert und für Rollstuhlfahrer zugänglich gemacht (auch wenn noch nicht alle Wünsche erfüllt sind), malermäßig ausgestaltet, mit einer Holzdecke und einem Teppichboden versehen. Es erfolgte der Ausbau der Toiletten, eine Neuinstallation der Elektrik u. a. m. Andere fleißige Helferinnen nähten die Gardinen und halfen auf vielfältige Weise.

Frau Dr. Metze betont, nur wenn man selbst tätig sei, werde man auch Unterstützung erhalten. Sie dankte in diesem Zusammenhang dem Bezirksbürgermeister Dr. Dennert, dem Bezirksstadtrat Krätzer und Vertretern des Berliner Senats, die ihrer Vereinigung in mancherlei Form geholfen hatten und auch zur Einweihung des KOMM kamen.

Viel hat sich in der Arbeit der Behindertenvereinigung im vergangenen Jahr verändert. Stand anfangs noch die Beratungstätigkeit im Vordergrund, wird heute auf diesem Gebiet manches vom Sozialamt und der Hauptfürsorgestelle abgefangen, so daß die Vereinigung ihre Ziele weiter stecken konnte. Derzeit tritt sie stark für eine höhere Mobilität im Bezirk ein, analysiert die Wege Behindeter im Bezirk, arbeitet mit dem Hochbauamt zusammen, um rollstuhlgerechte Zugänge zu den Stellen des

Bezirksamts, medizinischen und kulturellen Einrichtungen zu schaffen. Zur Unterstützung der Arbeit der Behindertenvereinigung und des KOMM wurde eine ABM-Stelle eingerichtet.

Erste Schritte wurden in Richtung Reisen getan. Eine Gruppe besuchte Lübeck, Im Aufbau sind Selbsthilfegruppen Behinderter, vor allem Gesprächs- und Kommunikationsrunden von Aphasikern und anderen Sprachbehinderten, von Spastikern, von Eltern Behindeter. Von der Behindertenvereinigung gingen erfolgreiche Initiativen aus, auch die Möglichkeiten anderer Einrichtungen zu nutzen. So wird ein regelmäßiges Schwimmen für Interessierte organisiert, es gibt einen Foto- und einen Keramikzirkel – nicht alles im KOMM, aber organisiert durch KOMM. Man hat sich vorgenommen, Berlin zu erwandern. Der Anfang wurde – in Zusammenarbeit mit dem dortigen Seniorenzentrum – im Wedding mit seinem Wanderweg für Behinderte gemacht.

Das integrative Kommunikationszentrum ist für Behinderte und Nichtbehinderte offen, für junge und alte Leute, für Arbeitende, Arbeitslose und (Vor-)Ruheständler. Es bietet Sprach- und Kommunikationstraining; Kurse zur Selbstverteidigung und bei Lese- und Schreibschwierigkeiten; kulturelle Veranstaltungen und interessante Begegnungen. KOMMen Sie doch auch einmal vorbei:

KOMM, Pasteurstr. 16, O-1055 Berlin, Tel. 4 36 66 92; geöffnet: Montag, Mittwoch, Freitag 10–15 Uhr; Dienstag, Donnerstag 14–18 Uhr. Spendenkonto: 4 143 020 292, Berliner Sparkasse, BLZ 120 500 00.

Ausschreibung

Der Allgemeine Behindertenverband in Deutschland e.V. "Für Selbstbestimmung und Würde" (ABiD) sucht zum 1. Juni 1991 eine/n neue/n

Hauptgeschäftsführer/in

Voraussetzungen:

- einschlägiger Hochschulabschluß
- mehrjährige Berufspraxis
- Erfahrungen in der Behindertenarbeit
- Kenntnisse über die emanzipatorische Behindertenbewegung
- Fähigkeit zur selbständigen Leitungstätigkeit
- Kenntnisse auf juristischem Gebiet (Arbeits-, Sozialrecht)
- Fähigkeiten auf den Gebieten Personal-, Organisations-, Finanz- und Verwaltungsarbeit

Alle arbeitsrechtlichen Leistungen (Arbeitszeit, Urlaub, Gehalt usw.) richten sich nach dem HBV-Haustarifvertrag. Arbeitsort ist Berlin.

Bewerbungen sind bis zum 30. April 1991 an die Hauptgeschäftsstelle des ABiD, Am Köllnischen Park 3, O-1026 Berlin, zu richten.

Bei gleicher Qualifikation werden von Behinderung betroffene Bewerber/innen bevorzugt.

Der Vorstand

Nachstehend veröffentlichen wir den von der Arbeitsgruppe "Programmatik" ausgearbeiteten Entwurf eines Programms des ABiD. Er sollte in Vorbereitung unseres Verbandstages am 11. und 12. Mai als Anregung zur Diskussion dienen. Für Inhalt und Stil zeichnet die Redaktion nicht verantwortlich!

Änderungsvorschläge, Ergänzungen und Bemerkungen senden Sie bitte direkt an den Leiter der Arbeitsgruppe, Frank Merkel, Block 249/2, O-4090 Halle-Neustadt, oder an die Hauptgeschäftsstelle des ABiD, Am Köllnischen Park 3. O-1026 Berlin.

Entwurf

PROGRAMM ABID

Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V. "Für Selbstbestimmung und Würde"

Präambel

Allgemeine Behindertenverband Deutschland e. V. "Für Selbstbestimmung und Würde" (ABiD), hervorgegangen aus der Volksbewegung des Herbstes '89, ist eine Organisation freier und gleichberechtigter Menschen, die weltanschaulich unabhängig, parteienübergreifend, in solidarischer und demokratischer Weise die Interessen der Menschen mit Behinderungen, ihrer Angehörigen und Freunde vertritt. Von uns selbst in der DDR als Verband gegründet, wirkt er nun in Deutschland weiter. Er ist zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen Gruppen, Organisationen und Personen bereit, die die gleichen Ziele vertreten. Er steht jedem offen, der die Satzung des ABiD anerkennt. Der ABiD hat das Ziel, die Aktivitäten der Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu unterstützen sowie ihnen zu helfen, ihr eigenes Leben zu gestalten. Er tritt ein für ein Leben in Selbstbestimmung und Würde.

Als Grundsatz seiner Mitglieder gilt – Leben mit Behinderung ist ein vollwertiges Leben, und wir brauchen uns unserer Behinderung nicht zu schämen.

Wir sind nur anders!

Der ABiD steht für die vollständige Integration aller Menschen in die Gesellschaft.

1.0. Das Recht auf ein Leben in Selbstbestimmung und Würde

Das Recht auf Leben ist das höchste Menschenrecht. Es ist unteilbar. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist es festgeschrieben. Die Gewährleistung des Rechtes auf Leben ist die Grundvoraussetzung zur Wahrnehmung aller weiteren Rechte des Menschen.

Eine humane Gesellschaft, deren Teil wir sind und die wir mitgestalten, muß sich dadurch auszeichnen, daß sie allen Menschen gleiche Chancen und Rechte sichert.

1.1. Das Recht zu leben

Unser Grundsatz ist, daß niemand das Recht hat zu entscheiden, ob ein Leben lebenswert ist oder nicht. Alle Forderungen und Versuche, dies in Frage zu stellen, lehnen wir ab. Wir verurteilen jeden Versuch, Aussonderungskriterien zu schaffen.

1.2. Für Gleichstellung – gegen Diskriminierung

Der ABiD setzt sich ein für die tatsächliche Gleichstellung aller Menschen in der Gesellschaft, unabhängig von ihrer sozialen Stellung oder ihrer Herkunft, und fordert gesetzliche Regelungen mit Verfassungsrang zur Verhinderung ieglicher Diskriminierung.

Er tritt ein für Toleranz und gegenseitige Achtung innerhalb der Gesellschaft.

Durch eine breite und differenzierte Öffentlichkeitsarbeit fördern wir das Verständnis für die Probleme von Menschen mit Behinderungen: aus dem Nebeneinander muß ein Miteinander werden. Der ABiD hilft den betroffenen Menschen, mit ihrer Behinderung zu leben, hilft den Angehörigen von behinderten Menschen, mit der Behinderung des in der Familie lebenden Behinderten umzugehen.

2.0. Das Recht auf Erziehung und Bildung

Der ABiD fordert die Erschließung eines breitgefächerten Angebotes der unterschiedlichsten Erziehungs- und Bildungsformen bis hin zur weitestgehenden Integration der Menschen mit Behinderungen. Durch die Gesellschaft müssen dazu die erforderlichen Rahmenbedingungen d. h. alle materiellen und ideellen Voraussetzungen geschaffen werden. Grundsatz ist die persönliche Entscheidungsfreiheit der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen in der Wahl der Erziehungs- und Bildungsformen. Der ABiD setzt sich für die Erhaltung und Umge-

2.1. Erziehung in der Familie und in der Gesellschaft

staltung der bestehenden Einrichtungen ein.

Die Erziehung in der Familie ist meist die günstigste Form der Erziehung. Ihr ist in der Regel vor allen anderen Formen der Erziehung der Vorrang einzuräumen.

Die Gesellschaft muß dazu die Voraussetzungen schaffen. Der Zusammenhang von Erziehung in der Familie und in der Gesellschaft stellt eine Grundbedingung für die Entwicklung der Persönlichkeit eines Menschen dar.

Der ABiD setzt sich dafür ein, die Wechselwirkung Familie und Gesellschaft in veränderten Erziehungsprogrammen zu sichern und damit die Integration von Behinderten und Nichtbehinderten in die Gesellschaft zu unterstützen.

Alternative Erziehungsformen werden von uns mit Interesse begleitet.

2.2. Formen der Bildung

Die Sicherung des Rechtes auf Bildung erfordert eine Veränderung der bestehenden Bildungskonzepte. Vorrangige Aufgabe der Bildung ist es, die individuell unterschiedliche Leistungsfähigkeit zu erkennen, zu fördern und somit Grundlagen für ein Leben in der Gesellschaft zu schaffen. Der ABID setzt sich ein für die Erstellung von Bildungskonzepten, die individuell abgestimmt, jedem Mitglied der Gesellschaft das

Recht auf Bildung sichern. Er setzt sich ein für ein Bildungswesen, daß sowohl in seiner Struktur als auch dem Ausbildungsstand seiner Mitarbeiter entsprechend in der Lage ist, allen Anforderungen an ein modernes Bildungswesen zu entsprechen. Das setzt eine obligatorische sonderpädagogische Ausbildung im Rahmen des Pädagogikstudiums voraus, welche der ABiD mit Nachdruck fordert.

Der ABiD unterstützt alle Bestrebungen einer integrativen Bildung von Menschen mit Behinderungen, fordert jedoch auch den Erhalt und die Modernisierung der bestehenden sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen.

3.0. Das Recht auf Beruf und Arbeit

Beruf und Arbeit sind für Menschen mit Behinderungen wichtig, denn sie stellen für sie nicht nur die finanzielle und materielle Absicherung ihres Lebensunterhaltes dar, sie sind auch eine für sie wichtige Möglichkeit des sozialen Kontaktes zur Umwelt. Beruf und Arbeit sind für die behinderten Menschen eine Möglichkeit zur Formung ihrer Persönlichkeit, der Herausbildung ihrer besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Berufliche Ausbildung und Tätigkeit wirken sich positiv auf die Entwicklung aus und sind für Menschen mit Behinderungen ein Ausdruck des Gebrauchtwerdens.

Der ABiD fordert deshalb das Recht auf Arbeit und Beruf für jeden Menschen. Gleichzeitig erachtet es der ABiD als unverzichtbar, die behinderten Menschen bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit unter besonderen Schutz zu stellen. Der Verlust ihres Arbeitsplatzes hat für die behinderten Menschen nicht nur finanzielle Konsequenzen, sondern stellt in den meisten Fällen eine psychische Belastung für sie dar, welche auch in einer Verschlechterung des physischen Zustandes ihren Ausdruck findet.

3.1. Berufsausbildung und Beruf

Die Berufsausbildung für Menschen mit Behinderungen soll das Gesamtspektrum aller Ausbildungsberufe beinhalten. Den Betroffenen muß es möglich sein, entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Neigungen eine Auswahl treffen zu können.

Der ABiD tritt dafür ein, daß die Berufsausbildung von Menschen mit Behinderungen durch

die Gesellschaft eine besondere Förderung erfährt. Dies muß sowohl für Menschen mit angeborenen Behinderungen als auch für durch Krankheit oder Unfall behinderte Menschen gelten. Für besonders wichtig hält es der ABiD, unabhängig vom Alter, weitere Berufsausbildungen gesellschaftlich zu fördern, wenn die Betroffenen objektiv nicht mehr in der Lage sind, ihren bisherigen Beruf auszuüben.

Zur Sicherung einer umfassenden Berufsausbildung setzt sich der ABiD für die Weiterentwicklung der bestehenden Berufsausbildungskonzepte ein.

Der ABiD fordert, daß nach dem erfolgreichen Abschluß einer Berufsausbildung eine Beschäftigungspflicht durch den Arbeitgeber gegenüber den behinderten Menschen entsteht.

3.2. Geschützte Arbeit und Werkstätten für Behinderte

Der ABiD setzt sich für die Erhaltung und Modernisierung der bestehenden Behindertenwerkstätten ein, fordert jedoch die Einführung des Arbeitnehmerstatus für die dort Beschäftigten. Der ABiD setzt sich weiter dafür ein, daß das Profil der beruflichen Tätigkeit in den Werkstätten für Behinderte breiter als bisher üblich gestaltet wird, d. h. daß bestehende Werkstätten ein erweitertes Angebot beruflicher Tätigkeit erhalten müssen und daß in Betrieben geschützte Abteilungen und Einzelarbeitsplätze geschaffen werden. Alternativen Arbeitnehmerformen stehen wir offen gegenüber. Der ABiD fordert die Festlegung der Ausgleichsabgabe auf den durchschnittlichen Tariflohn im jeweiligen Betrieb. Die Ausgleichsabgabe darf nicht von der Steuer absetzbar sein.

3.3. Kündigungsschutz

Der Schutz des behinderten Arbeitnehmers vor Kündigung durch den Arbeitgeber ist eine Grundsatzforderung des ABiD. Der ABiD fordert, den Kündigungsschutz zu erweitern und die pflegenden Angehörigen der behinderten Menschen als in diesem Sinn "Gleichgestellte" zu verstehen.

4.0. Gesundheitspolitik

Der ABiD fordert eine Gesundheitspolitik, die dem physischen, psychischen und sozialen Wohlbefinden der Menschen ohne Einschränkungen dient.

4.1. Prävention und Rehabilitation

4.2. Technische Hilfsmittel

Die Bewältigung des Alltags ist für Menschen mit Behinderungen in vielen Fällen von der Benutzung technischer Hilsmittel abhängig. In manchen Fällen sind die technischen Hilfsmittel für die Behinderten von existenzieller Bedeutung. Aus diesem Grund fordert der ABiD, daß die Bereitstellung von technischen Hilfsmitteln unabhängig vom Einkommen und unter Beachtung einer sozial vertretbaren Belastung der Betroffenen gesichert wird.

Gleichzeitig stellt der ABiD die Forderung, alle Entwicklungseinrichtungen von Forschung und Produktion staatlich zu fördern, die der Herstellung von technischen Hilfsmitteln auf höchstem Niveau dienen.

5.0. Sozialpolitik

Sozialpolitik für die Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen muß durch sie selbst entscheidend mitgestaltet werden.

Bestandteil der Sozialpolitik muß die Beseitigung der Ausgrenzung aus dem sozialen Gefüge sein.

Durch gezielte Regelungen will der ABiD soziale Gerechtigkeit erreichen, indem die für einen Menschen aus der Behinderung erwachsenden zusätzlichen Belastungen durch staatliche, gesetzlich fixierte, personengebundene Leistungen als Nachteilsausgleich kompensiert werden.

5.1. Grundsicherungsbetrag

Der ABiD fordert einen einkommensunabhängigen Nachteilsausgleich für alle Betroffenen, der insbesondere bei Menschen mit Behinderungen das Handicap kompensiert und bei dessen Eintritt lebenslang wirksam wird.

Gleichzeitig tritt der ABiD dafür ein, die finanzielle Verantwortlichkeit der Angehörigen in die des Staates umzuwandeln.

Der ABiD lehnt grundsätzlich eine Einstufung der von einer Behinderung betroffenen Menschen als Sozialhilfeempfänger ab und fordert die Übernahme der in der ehemaligen DDR üblichen Rentenversorgung.

5.2. Pflegesatz und Pflegesicherung

Bei der Festlegung der Pflegesätze ist es notwendig, zwischen Pflege- und Hilfsbedürftigkeit zu unterscheiden. Dabei ist davon auszugehen, daß eine Behinderung immer eine Einschränkung der Mobilität darstellt und der behinderte Mensch auf die Unterstützung durch sein Umfeld angewiesen ist.

Der ABiD tritt dafür ein, daß Pflegesätze nicht auf der Grundlage der Schwerpflegebedürftigkeit, sondern nach der tatsächlich vorhandenen Bedürftigkeit festgelegt werden. Er tritt weiter dafür ein, daß der Empfänger von Pflegegeld in freier Entscheidung bestimmen kann, wer, wann, wo und in welchem Umfang die Hilfe und Pflege durchführt.

Gleichzeitig ist es erforderlich, die ambulante Betreuung der behinderten Menschen weiter auszubauen und den Status des Sozialarbeiters neu zu definieren.

6.0. Bauen, Wohnen und Mobilität für Behinderte

Der ABiD sieht eine seiner wichtigsten Aufgaben darin, die Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft zu fordern und ihnen bei der Bewältigung der dabei entstehenden Probleme zu helfen. Eines der größten Probleme ist die Behinderung der behinderten Menschen durch ihre Umwelt.

Die Forderung nach behindertengerechtem Bauen, der freien Wahl ihrer Wohnform durch die Betroffenen und die Gewährleistung einer weitestgehend von Barrieren befreiten Gesellschaft kann deshalb nur als eine im Zusammenhang zu stellende Forderung betrachtet werden. Die Schaffung behindertengerechten Wohnraumes, die Einbettung dieses Wohnraumes in ein barrierefreies Umfeld bei gleichzeitiger Integration in die Gesellschaft ist dringend notwendig und bedarf der Durchsetzung einer Bau- und Wohnungspolitik, die dies von staatlichen Wohnungsbauprogrammen und privaten Investoren fordert.

6.1. Bauen für Menschen mit Behinderungen

Der ABiD fordert von den politisch Verantwortlichen gesetzlich festgeschriebene Vorgaben für das Bauen von behindertengerechtem, also barrierefreiem Wohnraum zu schaffen. Dies ist eine der Vorausetzungen dafür, daß Behinderte in ihrer vertrauen Wohnumwelt verbleiben und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Unser Ziel ist es, die Eingliederung der behinderten Menschen in die Gesellschaft zu unterstützen, sie in ihren Bemühungen zu fördern, ihre Wohnform in freier Entscheidung zu wählen.

Dazu ist es erforderlich, den Betroffenen Wohnungen anzubieten, die in ihrer baulichen Gestaltung den Bedürfnissen der Mieter entsprechen. Der ABiD setzt sich dabei dafür ein, daß diese Wohnungen innerhalb von Wohngebieten liegen, daß sie sowohl als Einzelwohnungen als auch als Gruppenwohnungen oder auch als geschützter Wohnraum angeboten werden. Bauen für Menschen mit Behinderungen heißt aber auch, bauliche Barrieren in der Umwelt zu beseitigen.

Der ABiD fordert deshalb:

- Alle Zulassungsverfahren für Neu- und Rekonstruktionsbauten von öffentlichen Gebäuden, Betrieben, Einrichtungen und Verkehrsbauten dürfen nur genehmigt werden, wenn ein barrierefreier Zugang gewährleistet ist;
- die Aufhebung des Bestandsschutzes, wenn ein Gebäude oder eine bauliche Anlage nicht barrierefrei ist;
- die finanzielle F\u00f6rderung von Bauvorhaben nur bei Sicherung des barrierefreien und behindertengerechten Bauens;
- ein Bauen nicht für "Normmenschen", sondern kind-, alters- und behindertengerechtes Bauen.

6.2. Behindertengerechtes Wohnen

Um den differenzierten Vorstellungen des Einzelnen zu entsprechen, sind verschiedene Wohnformen, kombiniert mit Hilfsdiensten und Pflegeleistungen, anzubieten. Unser Ziel ist es, ein integratives Wohnen außerhalb von Heimen zu ermöglichen.

Dazu müssen die Wohnungen Mindestanforderungen einer Rollstuhlnutzung (barrierefreier Zugang, Türbreiten, Badgestaltung) entsprechen. Jede Wohnung muß nach den Grundsätzen einer Lebenslaufwohnung gestaltet werden. Darüberhinaus sind behinderungsbedingte spezifische Anpassungen in der Wohnungsgestaltung notwendig.

Die Kosten dieser behinderungsbedingten Umbauten sind als Nachteilausgleich anzuerkennen.

Die Anzahl der jährlich zu bauenden Rollstuhlbenutzerwohnungen sind sowohl im freien als auch im sozialen Wohnungsbau vorzusehen und am konkreten Bedarf auszurichten. Neuund Umbaumaßnahmen sind von der Bundesregierung als förderungswürdig anzuerkennen.

6.3. Mobilität für Behinderte

Mobilität ist die Grundvoraussetzung für Kommunikation, persönliche Kontakte, Arbeit, gesundheitliche Betreuung und Freizeit. Diese Aufgabe hat, staatlich gefördert, der öffentliche Personennahverkehr (ÖPVN) zu erfüllen, ergänzt durch den Individualverkehr.

Zu dem mobilitätseingeschränkten Personenkreis gehören neben Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigne auch Mütter mit Kindern und ältere Menschen.

Um der Forderung nach Mobilität gerecht zu werden, fordern wir von den Betreibern des ÖPVN, die vorhandenen technischen Möglichkeiten in die Praxis zu überführen, d. h. generell Busse und Schienenfahrzeuge der Niederflurtechnik, kombiniert mit Hubeinrichtungen, einzusetzen. Verkehrsbauten müssen behindertengerecht gestaltet bzw. umgestaltet werden (Lifte, Rampen, Orientierungshilfen). Notwendig ist die Ergänzung des ÖPVN durch Fahrdienste, die den Menschen mit Behinderungen zu gleichen Tarifen jederzeit abrufbar zur Verfügung stehen müssen, um ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Begleitdienste und Treppenhilfen sind aufgrund der noch bestehenden Barrieren unbedingt erforderlich.

Neben diesen Möglichkeiten ist der Individualverkehr (eigener Pkw) zu fördern. Der ABiD setzt sich für eine großzügige finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung und Unterhaltung eines Pkw und dessen behinderungsgerechter Umrüstung ein. Die erhöhte Kostenbelastung im Vergleich zur Nutzung des ÖPVN muß durch einen Nachteilsausgleich für alle Menschen mit Behinderungen unabhängig von einer beruflichen Tätigkeit ausgeglichen werden.

7.0 Hilfe zur Selbsthilfe

Eines der wichtigsten Ziele des ABiD ist die Verwirklichung eines selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen. Hilfe zur Selbsthilfe bedeutet Begleitung, persönliche Assistenz, Beratung, Kommunikation und Information.

Der ABiD wird deshalb, beginnend in den neuen Bundesländern, Kommunikations- und Beratungszentren schaffen, deren Aufgabe es sein muß, den Betroffenen eine derartige Hilfestellung zu geben, die es ihnen ermöglicht, ein Leben in Selbstbestimmung zu führen.

Der ABiD setzt sich dafür ein, daß Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige jederzeit das Recht haben müssen, freigewählte und selbst zu verantwortende Entscheidungen zu treffen.

8.0. Stellung zu den Verbänden und Organisationen in Deutschland

Der ABiD sucht im Interesse seiner Mitglieder, aller behinderten Menschen, deren Angehörigen und Freunde die Zusammenarbeit mit allen Verbänden und Organisationen, die die gleichen oder ähnliche Ziele verfolgen.

Der ABiD arbeitet mit allen Verbänden und Organisationen zusammen, die sich humanistischen Zielen verpflichtet fühlen.

Der ABiD setzt sich ein für eine faire, sachbezogene und kameradschaftliche Zusammenarbeit im Interesse der Menschen mit Behinderungen, ihrer Angehörigen und Freunde. Der ABiD setzt sich für die Zusammenarbeit mit allen Parteien, mit den Einzelgewerkschaften und dem Deutschen Gewerkschaftsbund mit dem Ziel ein, gemeinsam mit ihnen die gesellschaftlichen Bedingungen für die von Behinderungen betroffenen Menschen zu verbessern, um ein Leben in "Selbstbestimmung und Würde" zur Realität werden zu lassen. Der ABiD ist für die Respektierung der Eigenständigkeit der Verbände und Organisationen, für ein dem humanistischen Grundanliegen entsprechenden Mit- und Nebeneinander.

9.0 Die Zusammenarbeit mit internationalen Vereinigungen, Verbänden und Organisationen

Elvira Seifert

Wir sind ein Faktor, mit dem man rechnen muß

Es ist der 23. März 1991. Der Tag, den die UNO den Behinderten in der Welt gewidmet hat. Doch nicht allein deshalb finden in Leipzig, Berlin und anderswo Delegierten- bzw. Mitgliederversammlungen des Allgemeinen Behindertenverbandes in Deutschland (ABiD) statt. Getanes muß überdacht, Neues angepackt werden. Wir sind im Clubzentrum Comma, Heinrichstraße 47 in Gera, wo Vertreter von 16 Mitgliedsverbänden - 18 gibt es im Thüringer Land insgesamt auch darüber sprechen, wie sie den ABiD-Verbandstag, der für den 11./ 12. Mai nach Berlin einberufen wurde, mitgestalten können.

So interessant die ganze Beratung war, das Drumherum beim Kommen und in den Pausen, das spür- und hörbare Interesse am Anderen, das Fragen nach Diesem und Jenem sind es nicht minder, zumal der Tagungsort selbst, eine ehemalige Kreisparteischule, erstaunlich behindertengerechte Bedingungen bietet. Noch bevor die Sitzung beginnt, weiß dann auch ich, wer wieder arbeitlos geworden und wer auf Kurzarbeit gesetzt ist, daß es bei den Suhlern erfreulicherweise nun mit Behindertenbeauftragten klappte, was aber in Erfurt wie in einigen anderen Kreisen bestimmt noch mancher Anstrengung bedarf ...

Dennoch, es spricht nicht nur einer aus: "Wir sind ein Faktor geworden, mit dem man rechnen muß." Wird aber vielleicht deshalb den Freunden des Verbandes so manches zugeschoben, wofür ganz andere zuständig sind? Für alles gibt es Formulare und Anträge für weitere Formulare oder umgekehrt. Alles wird komplizierter, kostet Zeit und Kraft, die man für Bessers anwenden könnte. So auf der Suche nach selbstbestimmten Leben ...

Rund 1 800 Mitglieder zählt gegenwärtig der Thüringer Landesverband, 600 allein sind es in Gera Stadt/ Land. Hauptamtlich arbeitet nur die Geschäftsführerin Frau Winkelmann. Thomas Albersdörfer, einer der beiden Vorsitzenden, meint zwar: "Wir sind ein stinknormaler Verband. Eines aber wissen auch wir genau: Es ist vieles machbar von Menschen. die aus der Isolation heraus wollen. Diese Chance haben wir genutzt, jetzt kann uns keiner mehr wegdrükken." So ganz nebenbei ist dann von Schreibmaschinenkursen Rechtsberatung zu hören, von der Frühförderung plus Elementarpflege, dem Einrichten einer Sozialstation und vielen anderen praktischen Handreichungen für Behinderte. Dinge, die teilweise schon gut angelaufen sind. "Dazu sicherten wir uns die Hilfe über ABM und Zivis". Ja, und da erfährt man auch von einer Werkstatt mit 43 geistig behinderten Jugendlichen, die jetzt die besondere Hilfe der Verbandsfreunde bekommen. Thomas, der selbst auf den Rollstuhl angewiesen ist, weiß, daß man keinen mit seinen Problemen allein lassen darf.

Manfred Weisser, der den "Hut" im Thüringer Verband auf hat und auch als Vorsitzender des ABiD-Verbandsrates in Berlin stets ein gewichtiges Wort mitredet, verliest zu Beginn der Sitzung ein Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes. Herrn Duchac, Damit wird der Landesvater an viele Versprechungen des Wahlkampfes erinnert und auf die völlig unzureichende soziale Absicherung Behinderter und Betroffener aufmerksam gemacht. Das Schreiben bleibt nicht allgemein, dazu ein Beispiel. Das Aufsuchen des Zentrums der Stadt Gera kostet gegenwärtig noch für einen völlig mobilen Menschen It. Straßenbahntarif 0.50 DM. Hin- und Rückfahrt also 1 DM. Bus und Straßenbahnen sind aber derzeit nicht in der Lage, Rollstuhlfahrer zu transportieren. Man ist auf ein Taxi angewiesen und zahlt somit im Durchschnitt 30 DM.

Der Brief war gut, doch er wurde besser, denn um Manfred Weisser schart sich ein Kreis von Menschen, die mitdenken, nachfragen und auch hier ihr Wissen und ihre Erfahrungen einbrachten.

Ähnlich war es bei allem anderen, nichts wurde zerredet, aber es ging auch nichts ungeprüft vom "Tisch". Da war zum Beispiel der Vorschlag, beim Verbandstag auch zwei Freunde – ABiD-Mitglieder – aus der

alten Bundesrepublik für den geschäftsführenden Vorstand vorzuschlagen. Frank Merkel, ABiD-Vorstandsmitglied, war als Gast anwesend. Er sagte, daß die Hallenser nicht dafür sind, schließlich kennen wir unser Probleme am besten ... Bei allem Für und Wider, die Thüringer sehen das anders: Wir haben uns nun einmal dazu bekannt, in ganz Deutschland zu wirken. Wir haben unsere Erfahrungen, sie haben andere. Machen wir von allem das Beste für den Verband daraus. Und es kamen auch solche Hinweise, niemanden zu überlasten.

Völlig unbekannt war noch vor einem Jahr die Abkürzung ABiD. Unüberhörbar aber war der Ruf nach einem eigenen Verband für alle Behinderten in der damaligen Noch-DDR. Ist es wirklich erst ein Jahr her, seit den lauten, langen und immer leidenschaftlichen Debatten, damals, als wir oft in Wohnungen oder "geborgten" Räumen zusammenkamen, davon träumten, nicht mehr als Einzelkämpfer alles allein durchstehen zu müssen …?

ÜBRIGENS sind wir nicht ganz uneigennützig nach Gera gefahren. Uns ging und uns geht es um die Werbung von Abonnenten für unsere STÜTZE. Und wir fanden offene Ohren. Mehr noch, es gab Vorschläge, wie durch die Mitglieder der Öffentlichkeitskommissionen Einfluß auf eine inhaltliche Verbesserung der Zeitschrift genommen werden soll. Werden es vielleicht die Thüringer sein, die als erste auf geschlossenen Seiten über Interessantes aus ihrem Lande in unserer STÜTZE berichten?

Rudolf Pagel

Mobil am Strelasund

Mit der Mobilität der Behinderten ist es in den neuen Bundesländern nicht weit her. Nicht nur Fahrten mit der Eisenbahn können schon Angstträume auslösen, auch der innerstädtische Verkehr und der in den ländlichen Gebieten ist für Behinderte eine Sache mit vielen Unbekannten. Zwar gibt es das DRK und andere Hilfsorganisationen mit den Behindertentransporten, doch die Preise sind nicht von schlechten Eltern. Wir Behinderte kommen uns vor wie zu melkende Kühe - doch unser Euter (sprich: Geldtasche) ist leer. Das Chaos mit dem Pflegegeld und der Pflegehilfe kommt noch dazu.

Die Leitung unseres Behindertenverbandes Stralsund fuhr unlängst zum Meeresmuseum, denn der Museumsdirektor hatte uns eingeladen. Das Museum wird umgebaut, und nun ist die Gelegenheit zum Einbau von Hubgerüsten und Treppenlifter gegeben. Eine Behindertentoilette ist auch vorgesehen. Der Behindertenverband sollte Vorschläge unterbreiten und seine Meinung darlegen, was wir dann auch taten. Ja, deshalb der umständliche Weg ins Museum. So greifen wir also tief in den Geldbeutel, denn Taxi-Talons gibt es in Mecklenburg-Vorpommern nicht.

Schon Fürst Otto von Bismarck, der eine enge Bindung zu Pommern, besonders aber zu Greifswald hatte, sagte einmal: "Wenn die Welt untergeht, gehe ich nach Mecklenburg, dort geht sie 100 Jahre später unter." In 100 Jahren, liebe Bundesregierung, brauchen wir keine Talons mehr. Es nützt auch gar nichts, wenn Verkehrsgesellschaften einen absenkbaren Bus kaufen – wenn schon, dann müßten es gleich mehrere sein – sonst steht der Behinderte stundenlang wartend an der Haltestelle.



Und in den Landkreisen sieht es noch viel trostloser aus! Wie oft müssen in diesen Tagen und Wochen Behinderte in die Kreisstadt, um Behörden aufzusuchen. Eine Reise um die Welt ist oft einfacher zu organisiern.

Andere Behinderte haben ihre letzten Kröten zusammengekratzt und sich einen Pkw gekauft. Doch wer baut das Fahrzeug versehrtengerecht um? Die nächste Werkstatt war mehr als 100 km entfernt. Das ist nun anders geworden am Strelasund. Früher gab es einen Reparaturstützpunkt der Forstwirtschaft. Nach der Wende stand man dort vor der bangen Frage: "Was nun"? Man warf

sich auf Motorsägen, Heckenschneider und Schweißarbeiten. Eine Reifenpanne des amtierenden Vorsitzenden des Stralsunder Behindertenverbandes war sozusagen der erste Kontakt. Man begann, sich mit den Problemen der Behinderten zu befassen. Inzwischen wurde bereits der dritte Pkw umgebaut. Die Palette der Pkw-Hilfen ist breit und umfaßt Schwenk- und Drehsitze, Aufstehhil-Bremshebelverbreiterungen oder Spezialanpassungen für kleinwüchsige Menschen. Zum Service-Programm gehört außerdem eine eingehende Beratung, denn nicht jeder Pkw eignet sich für den Einbau von technischen Hilfen. Speziell für Lada-Modelle werden Zusatzgeräte

und Hilfsmittel hergestellt, und es gibt auch auf Grund von Führerscheinauflagen Komplettumbauten für Mehrfach- und Schwerstbehinderte. Der TÜV sitzt übrigens gleich nebenan.

Pannenhilfe – bisher für Rollstuhlfahrer ein großes Problem – ist nun auch eine Selbstverständlichkeit. Realität wurde ebenfalls der Einbau von Hubgeräten, Liftern und Aufzügen, und was besonders wichtig ist, deren ständige Wartung.

Den Behinderten in Stralsund, ja in ganz Vorpommern, fällt damit ein großer Stein vom Herzen. Und wem es nicht zu weit ist: Technischer Service GmbH, Barther Str. 65, O-2300 Stralsund, Tel.: 53 21.

H.-L. Ruthenberg

Noch ist keine Wahl möglich

Beim ersten Lesen des Artikels von Sigrid Arnade (Stütze 21+22/90) meinte ich zunächst, von A bis Z zustimmen zu können. Die Träume vieler werden hier formuliert. Die Vorurteile der Nichtbehinderten (von denen auch ich mich im Laufe der 15jährigen Tätigkeit als kirchlicher Sozialarbeiter erst langsam freizumachen suche) werden in dem Zitat anfangs exakt beschrieben. Beim nochmaligen Lesen kommen mir Zweifel. Warum sonst diffamiert Frau Arnade die Entscheidung für das Wohnen im Heim als "bequeme" Entscheidung spricht von mangelndem "Selbstvertrauen"? Denn leider hat die "Wahlfreiheit zwischen akzeptab-

len Alternativen" so ihre Haken. Hier bei uns in Vorpommern gibt es keine "Wahfreiheit", weil es (noch?) keine Alternativen gibt. Es gibt kaum behindertengerechte Wohnungen Stadtzentrum unserer Städte. Im neuerbauten Zentrum von Pasewalk sucht man sie jedenfalls vergeblich. Und ob die Stadtplaner, die seit Monaten ein Konzept für die Altstadtsanierung erarbeiten, dieses Defizit schon bemerkt haben, scheint mir fraglich. Mir ist nicht bekannt, daß sie Gespräche mit Behindertengruppen oder alten Menschen geführt haben. Und von dem Vorhaben, bei der Lükkenbebauung und Sanierung der Altbausubstanz innerhalb der Stadtmauern nicht nur an Handwerk und Gewerbe, sondern auch an Behinderte zu denken, ist bisher nichts an die Öffentlichkeit gedrungen.

Für Wohngemeinschaften schen Behinderten und Nichtbehinderten scheint es ebenfalls kaum Voraussetzungen zu geben. Die äußeren Bedingungen für diese Art der Wohnraumnutzung müßten schon auf dem Reißbrett der Architekten geschaffen und bei der Wohnungsvergabe berücksichtit werden. Denn dann könnte es wohl nicht mehr passiern, daß die Stadt Wohnungen im 1. Stock an Behinderte vergibt, die kaum noch laufen und nicht mehr treppensteigen können und eigentlich einen Rollstuhl brauchten (den sie aber aus Finanzierungsgründen nicht haben).

Ja, mitunter könnte man sogar denken, daß die Schildbürger am Werk gewesen sein könnten, wenn Wohnungen als "behindertengerecht" ausgegeben werden, deren Sanitärzelle aus Gipsbeton gebaut wurde, so daß weder Haltegriffe noch sonstige Hilfsmittel angebracht werden können, die eine selbständige Nutzung ermöglichen würden. In den Köpfen der Architekten, Bauingenieure, Politiker und Verwaltungsanstellten muß sich offenbar noch viel ändern. Hier fallen bis zum heutigen Tage die "bequemen" Entscheidungen.

Auch die dritte Alternative gibt es in den neuen Bundesländern prak-

tisch noch nicht: ein Wohnheim für Körperbehinderte. Wenn unsere behinderten Mitbürger nicht mehr wissen, wie sie allein weiterleben sollen, dann gab es - und gibt es bis zum heutigen Tage - nur eine Möglichkeit: Einweisung in ein Alterspflegeheim. So müssen oft junge Menschen in ein "Sterbehaus" ziehen, wo sie wahllos mitten unter alten Menschen leben müssen. Ja. ist denn noch niemand auf die Idee gekommen (und auch das ist nur eine Notlösung), in solch großen Heimen wenigstens die jüngeren Körperbehinderten beieinander wohnen zu lassen und sie in solche Entscheidungsprozesse einzubeziehen? Gibt es überhaupt schon Uberlegungen und Konzepte, die die Probleme dieser Mitbürger sehen und berücksichtigen? Warum wird das Gespräch über Lösungsmöglichkeiten nicht in der Öffentlichkeit geführt? Werden Schwestern, Pfleger, Mitarbeiter und Arzte in diesen "Großbetrieben" kontinuierlich weitergebildet und mit den Problemen ihrer Heimbewohner vertraut gemacht? Haben die Betroffenen die Möglichkeit, außerhalb des Heims über ihre Bedürfnisse zu reden? Mir scheint, wir sind von der Möglichkeit, daß Behinderte ein selbstbestimmtes Leben führen können, noch sehr weit entfernt!

Soweit meine Gedanken zum o. g. Artikel aus der Sicht des Lebens in einer kleinen Kreisstadt mit ländlichem Umfeld, wo das Wohnen und Leben für Behinderte nach wie vor besonders schwierig ist.

AUFBAU OHNE SOZIALABBAU

Das 1. Gesamtberliner Behindertenplenum hat in Anbetracht des drohenden Sozialabbaus am 4. März 1991 folgende Resolution verabschiedet:

"Durch die verknappten Finanzmittel werden behinderte Menschen in allen Lebensbereichen – Wohnen, Pflege, Assistenz, Mobilität, Integration in Bildung/Ausbildung und Arbeitswelt – zunehmend bedroht. Eine weitere Verschlechterung der sozialen Lage behinderter Menschen kann nicht hingenommen werden. Deshalb halten wir es für erforderlich, daß die Interessen behinderter Menschen werden.

schen auch auf parlamentarischer Ebene sachkundig und nachdrücklich vertreten werden. Das Plenum fordert deshalb einen Parlamentsausschuß für Behindertenpolitik, der vor der Wahl von allen Parteien versprochen wurde und dessen Einrichtung durch alle Berliner Behindertenorganisationen und -initiativen konsequent verlangt wird."

Das Plenum hat beschlossen, im April ein Folgetreffen mit allen Behindertenorganisationen, Selbsthilfegruppen und engagierten Einzelpersonen durchzuführen.



Die Teilnehmer am 1. Gesamtberliner Behindertenplenum, das die obenstehende Resolution verabschiedete

Waltraud Jähnichen

Hundert Jahre und mehr ...

Die Tür geht auf, und wie von Geisterhand schiebt sich ein großes, durchsichtiges Schaumgummipaket aus vielen blauen Sitzwürfeln für Kinder herein. Dahinter kommt der Herr Bezirksstadtrat zum Vorschein. Er überreicht von Amts wegen dem Geburtstagskind "Charlottchen" dieses praktische und schöne Geschenk. Erst ein Jahr alt, ist das "Kind" bereits erstaunlich erwachsen und bewältigt seine Anforderungen mit steigendem Erfolg. Früher war es eine ganz gewöhnliche Bierkneipe; heute ist es Begegnungs- und Kulturstätte am S-Bahnhof Charlottenburg, gleich um die Ecke rechts, ein gediegenes Restaurant, offen für jedermann.



"Das Mosaik" – Werkstätten und Beschäftigungstagesstätten für Behinderte in Berlin West – hatte die Idee für dieses außergewöhnliche Projekt, das vor allem tarifgerechte Arbeitsplätze für Rehabilitanden schaffen sollte. Dieses Ziel ist erreicht: fünf geistig, seelisch oder körperlich Behinderte stehen als Arbeitskräfte in einem professionellen

Gaststättenteam voll ihren Mann bzw. Frau. Das Wissen, von der Sozialhilfe unabhängig zu sein, hat ihre Arbeitsmotivation und -zufriedenheit erheblich gesteigert sowie den Krankenstand entscheidend gesenkt. Achtung, Bestätigung und Entwicklungschancen geben ihnen das Gefühl menschlicher Würde und Selbstbestimmung zurück, so daß sie vielleicht eines Tages außerhalb von teilgeschützten Einrichtungen beruflich bestehen können. Diese Integration soll der oft erlebten bitteren Erfahrung von Isolation entgegenwirken.

In dieser Form einmalig ist auch der eingerichtete Kinderspielbereich mit einem breit gefächerten Kulturprogramm. Es reicht vom Bilderbuchkino bis zum Ein-Mann-Kabarett.

Lothar von Versen, ein Künstler, der quasi schon dazu gehört, gab davon sofort eine Probe mit seiner heiteren Geburtstagslaudatio auf Stifter und Stammpersonal. Die Gläser erklangen mit Saft, Selters oder Sekt, und die Stimmen schwirrten voll des Lobes zu Orgelmusik und "Freude schöner Götterfunken" durch die drei Räume. Wer wollte, konnte im Kinderparadies "in phantasia" mit dem Hubschrauber rechts von der Kletterburg oder dem Ballonschiff links zu dem herrlichen stoffimitierten Wolkenhimmel aufsteigen oder die rote Rutsche hinuntersausen. aber das war natürlich Domäne der kleinen Gäste.

Dennoch ließen sie sich gern in den dritten Raum locken, wo ein buntes Brötchenbuffet wartete, zuvor aber noch Lothar von Versen und Hans Christiani zwei Kabarett-Nummern in gekonnter Slapstick-Manier boten – Lachen und Nachdenklichkeit provozierend. Eintrittspreise für Abendvorstellungen sind also durchaus gerechtfertigt. Kostenlos gibt es Gutscheine über 3 Mark bei allen Bezirksämtern, Abteilung Jugend und Sport, für Kinder und Gruppen.

Wer das ganz große Geld hat, kann auch ein Originalgemälde erwerben.

Ständig werden die Räume für Verkaufsausstellungen genutzt. Zur Zeit sind Arbeiten von Martin Henkel zu sehen, Bilder in vorherrschend warmen Brauntönen, mit abstrakten, fast kubistischen Formen oder kleinere Formate mit zarten Phantasiefiguren in hellen Pastellfarben.

Im Gespräch mit Herrn Kadoke von der Senatsverwaltung ist das soziale Engagement für "Charlottchen" unverkennbar. 200 000 Mark mußten erst einmal aufgebracht werden, den Umbau zu finanzieren. Sie flossen aus verschiedenen Quellen, und die Behinderten selbst leisteten bei der Renovierung wertvolle Arbeit. In drei Jahren hofft man auf die Wirtschaftlichkeit des Projekts; denn wo ist das schon alles beisammen: Angenehmes Speisen in Familie, derweil die Kinder ihr eigenes Reich haben, kulturvolle Raumgestaltung, künstlerische Kleinkunst mit "Worten, Puppen, Pappen, Tüchern, Gesten und Musik."

Und natürlich ist alles behindertengerecht gebaut: Eingang, Toilette, sogar mit Wickeltisch, Holztreppchen unterm Waschbecken. Ein Blick in den Spiegel läßt manchmal "wachsen", besonders wenn man von kleinerer Statur ist.

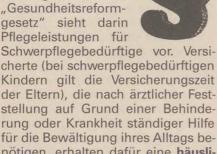
Ganz großer Geburtstagswunsch für "Charlottchen" von Lothar: Hundert Jahre und mehr: Er will sich derweil einfrieren und zum rechten Moment wieder auftauen lassen, um dieses Jubiläum noch zu erleben.



Andrea Schatz

Pflegehilfe muß beantragt werden

Seit dem 1. Januar 1991 gilt auch in den neuen Bundesländern das gesamtdeut-Krankenversicherungsrecht. Das "Gesundheitsreformgesetz" sieht darin



Kindern gilt die Versicherungszeit der Eltern), die nach ärztlicher Feststellung auf Grund einer Behinderung oder Krankheit ständiger Hilfe für die Bewältigung ihres Alltags benötigen, erhalten dafür eine häusliche Pflegehilfe. Das bedeutet, die Krankenkassen übernehmen die Kosten für 25 Pflegeeinsätze pro Monat, die nicht länger als eine Stunde dauern und bis zu 750 DM kosten dürfen eine Regelung, die für Schwerstbehinderte nicht ausreichend ist. Anstelle dieser Pflegehilfe kann die Kasse einen Betrag von 400 DM zahlen, wenn der Pflegebedürftige keine fremde Hilfe in Anspruch nehmen möchte. Dazu muß er einen Antrag bei seiner Krankenversicherung stellen. Diese "häusliche Pflegehilfe" ist also nicht mit dem kommunalen Pflegegeld zu verwechseln. Das sind zwei unterschiedliche Leistungen. beide - bei entsprechenden Voraussetzungen - besteht Anspruch. Die Erfahrungen der letzten Zeit besagen, daß die häusliche Pflegehilfe nur sehr hilflosen, praktisch bettlägerigen Bürgern gewährt wird. Einen entsprechenden Antrag müßten Sie bei Ihrer zuständigen Krankenkasse stellen.

Rechtsberatung nur durch Anwälte

Die Erteilung von Rechtsauskünften durch Richter kann nach Inkrafttreten des Grundgesetzes nicht mehr fortgeführt werden. Mit der richterlichen Unabhängigkeit wäre es unvereinbar, wenn die Richter in derselben Angelegenheit zunächst einem Beteiligten Rechtsrat erteilen und sodann über den Rechtsstreit entscheiden. Die Beratung der rechtssuchenden Bürger und deren Vertretung gegenüber Dritten und vor Gericht ist

vielmehr Aufgabe der Rechtsanwälte. Bürgern mit geringem Einkommen wird die Inanspruchnahme eines Rechtsanwalts durch die Beratungshilfe und die Prozeßkostenhilfe wesentlich erleichtert.

1. Beratungshilfe

Bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze kann man sich von einem Rechtsanwalt eigener Wahl gegen eine Gebühr von nur 20 DM beraten lassen. Diese Hilfe kann in Anspruch nehmen, wer als Alleinstehender ein monatliches Nettoeinkommen von bis zu 850 DM hat. Bei Unterhaltsleistungen für Ehegatten oder Kinder erhöht sich dieser Satz bei einer Person auf 1300 DM, für jede weitere Person um 275 DM. Diese Hilfe können Sie nicht nur in Anspruch nehmen, um sich beraten, sondern auch, um sich außergerichtlich vertreten zu lassen. Den Rechtsanwalt, der Sie zunächst beraten hat, können Sie z. B. auch beauftragen, für Sie Briefe zu schreiben. Betreffs Beratungshilfe wenden Sie sich an das für Sie zuständige Amtsgericht. Es ist zweckmäßig, die letzte Verdienstbescheinigung gleich mitzubringen. Sie können aber auch unmittelbar, ohne zuvor beim Amtsgericht gewesen zu sein, einen Rechtsanwalt aufsuchen. Dann müssen Sie ihm gegenüber Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse darlegen und durch eine eidesstattliche Versicherung bzw. einen Lohnstreifen glaubhaft machen.

2. Prozeßkostenhilfe

Stellt sich bei der Beratung durch einen Rechtsanwalt heraus, daß eine gerichtliche Auseinandersetzung unvermeidbar ist, kann es für Sie die Möglichkeit geben, von entstehenden Kosten befreit zu werden. Prozeßkostenhilfe bedeutet, daß Sie keinen Gerichtskostenvorschuß und keine Gerichtskosten zu tragen haben. Wird Ihnen ein Rechtsanwalt beigeordnet, so werden auch dessen

Kosten aus der Staatskasse bezahlt. Auch für von ihnen benannte Zeugen oder Sachverständige müssen Sie dann keinen Kostenvorschuß leisten. Prozeßkostenhilfe wird auf Ihren Antrag hin von dem Gericht bewilligt, bei dem der Prozeß geführt werden soll.

Ein Alleinstehender mit einem Nettoeinkommen von 850 DM oder weniger erhält in vollem Umfang Prozeßkostenhilfe. Dasselbe gilt für einen Familienvater mit nicht berufstätiger Ehefrau und zwei unterhaltsberechtigten Kindern, der ein Nettoeinkommen von 1850 DM oder weniger erzielt. Übersteigt das Nettoeinkommen diese Beträge, so kann das Gericht abhängig von den persönlichen Umständen des Antragstellers die Zahlung von monatlichen Raten bis zu einer Höhe von 520 DM für höchstens 48 Monate anordnen. Erforderlich für die Bewilligung von Prozeßkostenhilfe ist daneben, daß die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet. Geht der Prozeß verloren, muß die unterlegene Partei die Anwaltsgebühren des Gegners auch dann bezahlen, wenn Prozeßkostenhilfe bewilligt wurde. Das Prozeßrisiko bleibt deshalb in diesem Umfang immer bestehen!

Prozeßkostenhilfe kann in jedem Stadium des Verfahrens beantragt werden, auch dann, wenn Sie verklagt werden oder das Verfahren bereits anhängig ist.

(Nach einer Information der Senatsverwaltung für Justiz, Berlin)

Rudolf Turber

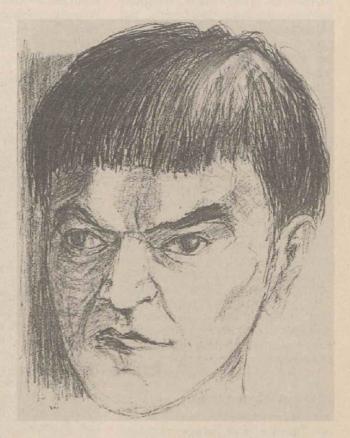
Nachruf auf einen Unbekannten

Günther Gärtig war kein Künstler, kein Olympiasieger, Politiker oder General. Er stand nicht im Rampenlicht der Öffentlichkeit und hatte keine täglichen Fernsehauftritte, in denen er Statements abgab. Er schrieb auch keine Memoiren oder sang sich in die Herzen der Zuhörer.

Günther konnte nicht schreiben. Nicht einmal sprechen konnte er. Sein Wortschatz bestand aus einem einzigen Wort: "Mama ...", und das gebrauchte er oft um Interesse, Anteilnahme, viel-

leicht sein Mitwirken in der Gemeinschaft auszudrücken.

Günther Gärtig, im ersten Nachkriegsjahr geboren, war geistig behindert und lebte in einer Wohnstätte für Behinderte. Er suchte und fand menschliche Wärme in der Gemeinschaft. Wer ihn kannte, hatte ihn



gern, freute sich über seine Hilfsbereitschaft und akzeptierte seine Besonderheiten.

Eine geringfügige Verletzung führte dazu, daß er sterben mußte. Mitbewohner und Betreuer trauern um ihn.

Er war ein Mensch.

Selbstbestimmung auch in der STÜTZE

Es ist wieder einmal so weit. Nachdem ich mich in Heft 20/90 in eigener Sache an Sie wandte, möchte ich mir nun etwas von der Seele schreiben, was mich seit längerem bewegt. In letzter Zeit riefen einige Stimmen nach einer "besseren" STÜTZE. Besonders aus dem Kreis Hettstedt und dem Hallenser Gebiet wurde Kritik angemeldet. Auch die Länder fühlen sich nicht genügend vertreten – insbesondere Mecklenburg-Vorpommern beklagt sich.

Viele glauben sicher, wir seien eine große Redaktion. Aber von Anbeginn wird DIE STÜTZE aus finanziellen Gründen von einer Redakteurin auf Honorarbasis gemacht! Ihr zur Seite steht ein ehrenamtlicher Beirat, der die Aufgaben eines Beratungsgremiums wahrnimmt und sich an der redaktionellen Arbeit durch Anregungen, Informationen und eigene Beiträge beteiligt.

In mir steckt zwar ein ganz Teil Idealismus, denn ohne ihn könnte ich wohl die Kraft für "mein drittes Kind" nicht aufbringen. Aber ich weiß sehr wohl, daß es eine Illusion ist, alle Fragen, die Behinderte und ihre Freunde und Helfer – also auch Nichtbehinderte! – interessieren, in der STÜTZE zu erfassen. Die Schwerpunkte richtig zu setzen – darum bemühe ich mich.

Allgemeine Kritik hilft uns nicht weiter. Wenn Sie glauben, wichtige Bereiche würden ausgespart, dann machen Sie bitte konkrete Themenvorschläge, senden Sie mir die Informationen, die für Ihr Territorium und darüber hinaus wichtig sind und schicken Sie mir Artikel!

Der ABiD, und damit auch DIE STÜTZE, stehen für Selbstbestimmung ein und möchten die Eigeninitiative der Betroffenen fördern helfen. Wenn sich die Mitgliedsverbände stärker in der STÜTZE wiederfinden wollen, was ich sehr wünsche, müssen sie auch selbst deren Inhalt mitbestimmen:

Ein Arbeitskreis des ABiD berät über verlagstechnische und inhaltliche Konzeptionen der STÜTZE. Auch daran können Sie sich beteiligen:

- 1. Soll DIE STÜTZE ein Journal für alle Behinderten, oder ein Kommunikationsangebot des ABiD, oder beides sein?
- 2. In welcher Weise können sich die Landesverbände kontinuierlich in die inhaltliche Arbeit einbringen?
- 3. Welche inhaltlichen Schwerpunkte würden Sie setzen?
- 4. Sollten Themen aufgegriffen werden, die im engeren Sinne nur Behinderte betreffen, oder sollen die Bereiche weiter gefaßt werden, weil Behinderte ganz normale gesellschaftliche Wesen sind?

Ich würde mich über ein kraftvolles Echo von Ihnen, über Ihre Beteiligung und Ihr Einmischen – auch in Form von Artikeln, sehr freuen.

Ihre Andrea Schatz

Dialog am Fahrkartenschalter

Als der Leser treuer Freund machte ich mich sofort auf den Weg, um das, was wir in mühevoller Kleinarbeit zum Seniorenpaß (STUETZE 6/91, S. 2) zusammengepuzzlet hatten, einmal im wirklichen Leben – also im real existierenden Anschlußgebiet –

zu überprüfen.

Tatort: Fahrkartenschalter Bahnhof Friedrichstraße in Berlin. Drei, vier Leute vor mir ..., dann ich: "Ich möchte bitte einen Seniorenpaß mit ganzwöchiger Geltungsdauer kaufen", reiche dabei meinen Schwerstbeschädigten-Ausweis, Stufe IV, unter der Glasscheibe durch. Ehe ich das Lichtbild nachschieben kann, die erstaunte Frage: "Doch nicht etwa für Sie;" "Oh, doch". "Aber Sie sind doch noch nicht 60 (stimmt). Den bekommen nur Personen über 60 Jahre". "Und Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80", ergänze ich freundlich erläuternd, vermeide, belehrend zu wirken, weil das nur wenige Leute leiden können. Die Frau hinter'm Glas meint, daß da ja dann jeder kommen könne, sie hätte jedenfalls ihre Vorschriften, scheint aber trotzdem noch einmal in Papieren zu blättern und ruft einen uniformierten (Eisenbahner) zu Hilfe, als sie auf eine Stelle stößt, wo etwas von Schwerbehinderten steht.

Der Uniformierte wird verbindlicher: "Natürlich haben Sie Anspruch auf einen Seniorenpaß", läßt sich noch einmal meinen Ausweis zeigen,

den ich vor etlichen Minuten mit den Worten "Det Ding könn'se gleich wieder einstecken" freundlicherweise zurückerhalten hatte, fügt jedoch mit beamtlicher Überzeugungskraft hinzu: "Sie müssen aber eine Bescheinigung vom Arzt vorlegen, die die Erwerbsminderung nachweist."

"Arbeiten Sie etwa noch?", meldet sich die nun schon vertraute Frauenstimme, offenbar nun doch an meinem Schicksal Anteil nehmend, noch einmal zu Wort; "dann bekommen Sie ja sowieso keinen Seniorenpaß – sagt ja schon der Name." Ich beginne mit meiner "Aufklärungsmission" von vorn, beweise Geduld. Die Frau hinter mir nicht. Sie will endlich eine Fahrkarte, Kann ich verstehen, Mein letzter Versuch: Ich zitiere den Einigungsvertrag - Ausweistufe IV gleich Grad der Behinderung von 100 und so. Kommentar hinter dem Glas: "Da steht manches drin." Ich bringe die Tarifauskunft in's Spiel, nenne Namen und Telefonnummer ... "Die erzählen viel, wenn der Tag lang ist."

"Da hört niemand", kommt der Schalterbeistand in Dienstuniform wieder zum Vorschein. Inzwischen haben etliche Reisende ihre Fahrkarten gelöst, während mir eine Nachdenkpause blieb. Nur mit halbem Ohr verfolge ich noch die abschließende amtliche Mitteilung, daß ein kompetenter Mitarbeiter bestätigt habe, daß die Schalterfrau völlig

richtig gehandelt hätte, denn ohne Bescheinigung läuft nichts. Ja, was sein muß ... Wenn die Bestimmungen nun mal so sind ...

Ich glaube, ich verabschiedete mich sogar mit einem Dankeschön. Wofür? Schließlich habe ich doch dazugelernt. Außerdem braucht niemand, der in Kleinposemuckel einen ähnlichen Versuch unternimmt, denken, das gäbe es nur in der Provinz, wenn er nicht als Inhaber eines Seniorenpasses den "Ring" verläßt. Warum sollte ausgerechnet bezüglich des Seniorenpasses jemand daran gedacht haben, daß für den Betroffenen unnötige Wege und bis zur Überwindung der bürokratischen Hürden Nachteile in Kauf zu nehmen sind.

Als ich noch so in verbittertem Grübeln verharre, hält mir mein Kollege seinen eben am Nachbarschalter erworbenen Seniorenpaß unter die Nase: "Ja, mein Lieber, ich konnte schon den neuen Schwerbehindertenausweis vorweisen; null Problemo. Der gehört nun mal zur Bundi-Erstausstattung. Mit deinem altlastigen DDR-Papier ist kein Blumentopf mehr zu gewinnen." Kleinlaut gebe ich ihm recht.

Dabei war ich damals so beruhigt, als ich gelesen hatte, daß mein alter Ausweis bis spätestens Ende 1993 gelte. In der Aufregung vergaß ich dummerweise, ihn danach zu fragen, wie er es denn geschafft hat, vom Versorgungsamt so schnell einen neuen Ausweis zu bekommen. Denn im Sommer will ich verreisen. Bis dahin müßte das doch in den Griff zu kriegen sein, denn die Autoren des

Einigungsvertrages werden für mich den vollen Fahrpreis bestimmt nicht zahlen. Das ist aber schon fast die einzige Gewißheit, die ich momentan habe.

Ihr sich auf die Marktwirtschaft einzustellen versuchender

Blasius Stichling

Behindertengerechte Bahnhöfe

Im Zuge des behindertengerechten Ausbaus der U- und S-Bahnhöfe erhalten gegenwärtig 18 Westberliner Stationen Aufzüge. Gebaut wird. z. B. auf der Verlängerung der U-Bahnlinie 8 (Leinestr.–Frohnau), am Zoologischen Garten sowie auf der bald wieder befahrbaren S-Bahnlinie 4 zwischen Westend und Schöneberg. Hoffen wir, daß weitere Bahnhöfe möglichst bald behindertengerecht umgestaltet werden.

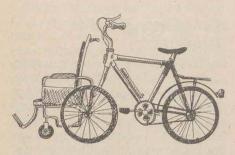
Telefonermäßigungen

Die Telecom gewährt seit dem 1. Juli 1990 monatliche Ermäßigungen der Telefongrundgebühren von 50 Prozent. Das betrifft Schwerstbehinderte der Stufe III und IV nach der bislang geltenden Einstufung. Darüber hinaus können auch Sozialhilfeempfänger bei entsprechender Bestätigung durch das Sozialamt eine Halbierung der Gebühren beantragen. Die Anträge nehmen die jeweiligen Beratungsstellen der Telecom entgegen.

Zum Nachmachen empfohlen

Vorgestern habe ich auf dem Ku-Damm etwas ganz Tolles gesehen: Rollstuhl mit Fahrrad kombiniert! Das ist die Wolke! Endlich ist der Familienausflug mit Kind und Kegel gesichert. Doch wo gibt es das zu kaufen? Und wie teuer?

> T. Busch Berlin



Das war wohl sicher eine einfallsreiche Eigenkonstruktion. Könnte sie in etwa so ausgesehen haben, wie wir versucht haben, sie bildlich darzustellen? Vielleicht könnte sie einem Hobbybastler oder einigen Handwerksfirmen als Anregung für weitere Modelle dienen. Wir würden uns wünschen, daß sich Betriebe, die technische Hilfsmittel für Behinderte herstellen, sich dieser guten Idee einmal annehmen und ihre Konstruktionsbüros um eine technisch machbare Lösung bitten.

Die Redaktion

Polio-Spätfolgen

Eine alte, beinah schon vergessene Krankheit macht wieder von sich reden. Seit etwa zwei Jahrzehnten gilt die spinale Kinderlähmung (Poliomyelitis) dank der Schluckimpfung in Mitteleuropa fast als besiegt. Neue Fälle sind sehr selten, obwohl man sie gerade in der Bundesrepublik wegen der hohen Einwanderungsquoten aus Ländern mit schlechten Durchimmunisierungsraten nicht ausschließen kann. Den Ärzten ist die Polio heute jedenfalls meist nur noch aus Lehrbüchern bekannt.

Nun zeigen sich aber bei Menschen, die vor langer Zeit (vor 25 und mehr Jahren, also vor Einführung der Schluckimpfung) an Kinderlähmung erkrankt waren und in der Folgezeit die Lähmungserscheinungen mit oft eisernem Willen und großem Kraftaufwand relativ gut gemeistert hatten, plötzlich beunruhigende Verschlechterungen ihres Zustandes. Dieses Post-Polio-Syndrom äußert sich vor allem in neuer Muskelschwäche, die oft sehr langsam, manchmal auch schubweise, voranschreitet, häufig mit Schmerzen in der betroffenen Muskulatur und in den Gelenken verbunden. Diese Atrophie betrifft nicht nur Muskelgruppen, deren Funktion schon seit der Polioerkrankung beeinträchtigt waren, sondern fatalerweise auch bislang voll funktionsfähige, in der Nervenversorgung scheinbar nicht geschädigte Muskelgruppen.

In zunehmendem Maße muß nun fremde Hilfe in Anspruch genommen werden. Eine über viele Jahre als sicher betrachtete Unabhängigkeit

geht nach und nach verloren. Viele der Betroffenen sind nun auch wieder auf orthopädische Hilfsmittel, die sie längst in die Ecke gestellt hatten, angewiesen: Stützapparate, Gehhilfen, unter Umständen sogar ein Rollstuhl werden benötigt. Das ist auch psychisch stark belastend. Dazu können Symptome wie ungewöhnliche Müdigkeit, die auch durch ausreichend bemessene Schlafzeit nicht zu beherrschen ist. Atembeschwerden Sauerstoffmangelerscheinungen, Schluck- und Sprachschwierigkeiten mit Stimmbandlähmungen auftreten.

Diese neue Beeinträchtigung der Lebensqualität beunruhigt natürlich in höchsten Maße und zwingt zur Konsultation von Arzten. Diese sind aber oft überfragt und stehen den neuen Problemen ihrer Patienten häufig genug ratlos gegenüber. Den Berichten Betroffener zufolge neigen die Mediziner, vor allem die der jüngeren Generation - selbst Fachärzte dazu, die geschilderten Schwierigkeiten als Altersschwäche abzutun. Viele Arzte betrachten die Poliomyelitis offenbar als ein abgeschlossenes Kapitel der Medizingeschichte. Spätfolgen werden nicht vermutet und sind außerdem unbekannt. Selbst an größeren Kliniken ist es nicht selbstverständlich, daß man sich für die neu auftretenden Probleme interessiert. Verständlicherweise fühlen sich die Betroffenen sehr allein gelassen.

In den USA und in Kanada sind bei den Ärzten und Patienten diese Probleme der Poliospätfolgen schon seit über 10 Jahren bekannt und Anlaß zu

mehreren wissenschaftlichen Kongressen gewesen. Es gibt sogar eine spezielle Fachzeitschrift: "Polio Network News". Man suchte in diesen Ländern nach Wegen, den Ursachen mit wissenschaftlichen Methoden auf den Grund zu gehen, Therapien zu entwickeln und die Situation der Betroffenen zu erleichtern, Gesundheits- und Sozialämter wurden informiert. Leider beherrscht in den neuen und alten Bundesländern noch ein erschreckender Mangel an Information über diese Art von Gesundheitsstörungen. Erstaunlicherweise gibt es hierzulande auch noch keine Selbsthilfegruppe für Polio-Geschädigte. Die Experten für unser Erkrankung müssen wir selbst werden. Wir sollten deshalb unbedingt versuchen, in der Bundesrepublik eine Selbsthilfegruppe "Polio-Spätfolgen" aufzubauen.

Als Ansprechpartner stellen sich zur Verfügung: Dr. Rolf Kießig (Autor dieses Beitrages), Breiter Weg 258, O-3010 Madeburg, Tel.: Magdeburg 3 30 12, und Gertrud Weiss, Ebersbergerstr. 33, W-8200 Rosenheim, Tel.: 0 30 31/8 52 49.

Beide sind Betroffene und leben schon seit über 50 bzw. 60 Jahren mit ihrer Polio.

Per Bus an den Arbeitsplatz

Nachdem die Bewohner unserer Reha-Einrichtung Grabensprung zwischenzeitlich schon wieder um die Nutzung des VW-Busses bangen mußten (STÜTZE 18/90, S. 23), können nun durch die großen Anstrengungen der Mitarbeiter aus der Behindertenwerkstatt Otto-Buchwitz-Straße dort zehn Heimbewohner einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen. Die tägliche Beförderung wird mit dem VW-Bus realisiert. Durch die umfassende Hilfe von vielen nichtbehinderten Menschen hat das Leben der berufstätigen Heimbewohner wieder mehr Abwechslung und Farbe bekommen. Unser Dank gilt den Fürsorgerinnen Frau Wenzel und Frau Pohlheim aus der Werkstatt, dem Dispatcher des Fuhrparks Grabensprung und Herrn Schmidt von der Juhbo-GmbH.

Grit Jordan Berlin

Aus der Post an den Verbandspräsidenten

... Die Standardisierungsbemühungen zur Schaffung eines einheitlichen europaweiten Kommunikationsnetzes werden seit 1988 durch eine neue europäische Normungseinrichtung, dem Europäischen Institut für Telekommunikationsstandards (ETSI), wahrgenommen ...

Im Rahmen des Technischen Komitees "Human Factors" wurde ein Unterkomitee "People with Special Needs" (PSN) eingerichtet, um die besonderen Bedürfnisse von Behinderten in den Telekommunikationsstandards zu berücksichtigen.

Da der Mensch als Bestandteil eines Telekommunikationssystems erst in jüngster Zeit Berücksichtigung

findet, sind derzeit auch keine geschlossenen Studien über die Standardisierungssituation von Telekommunikationsanwendungen für Behinderte verfügbar. Das Ziel der Projektgruppe besteht nun darin, eine derartige Studie zu erarbeiten. Darin eingeschlossen sind alle Länder Osteuropas und auch die fünf neuen Länder der Bundesrepublik.

Daten für die zu erarbeitende Studie sind:

- a) Standards, Empfehlungen, die direkt oder indirekt mit Telekommunikationsanwendungen für PSN zu tun haben;
- b) alle Arten von ergänzendem Material, z. B. Literaturquellen, die nützliche Ideen für Telekommunikationsanwendungen, technische Beschreibungen oder andere Informationen über PSN enthalten;
- c) alle Arten von Standards, Empfehlungen, Gesetzen, bei denen keine direkte Beziehung zu PSN besteht ...

Darf ich Sie bitten, uns bei diesen umfangreichen Arbeiten zu unterstützen ...

Prof. Dr. sc. techn. D. Mehnert

Anmerkung der Red.: Freunde, die sich mit dieser Problematik bereits befassen und Erfahrungen bzw. Hinweise weitergehen können, werden gebeten, sich in der Hauptgeschäftsstelle des ABiD, Am Köllnischen Park 3, O-1020 Berlin, Tel. 2 78 23 84, zu melden.

Ein Gehörloser im Parlament

Kanada hat einen gehörlosen Parlamentarier. Weltweit ist er wohl der einzige, sein Name: Garry Louis Malkowski. Er besuchte die Gehörlosenschule in Milton, Ontario. Danach studierte er an der Gallaudet Universität in den USA und erwarb zwei Diplome. Sein Beruf ist der eines akademischen Berufsberaters für gehörlose Studenten. Der 32jährige ist seit Oktober 1990 der erste gehörlose Abgeordnete der Welt mit Gebärdensprache.

Man stellte ihm einen Gebärdensprach-Dolmetscher zur Verfügung, und er hat direkte Live-Untertertitel am Fernseher bei sich auf dem Pult, damit er die Debatte und die Argumente mit verfolgen kann. Sein Fachbereich als Parlamentarier machte ihn auch zum Assistenten des Ministeriums der Menschen- und Bürgerrechte, Behindertenfragen und Kultur.

FÜR BLINDE will man in Paris den sehgeschädigten Schauspielfreunden über "Audiovisions"-Verfahren einen größern Kunstgenuß bei Theateraufführungen ermöglichen. Dieses bei Filmen schon erfolgreich getestete Verfahren besteht aus einer Beschreibung der Handlung über einen Kopfhörer.

EINE UNTERSCHRIFTENSAMM-LUNG zu einer Petition für behindertengerechtes Bauen öffentlicher Gebäude in der Steiermark findet zur Zeit statt. Eine Arbeitsgruppe trägt diese Unterschriftensammlung und ist informeller Zusammenschluß persönlich betroffener und beruflich interessierter Menschen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, die baulichen Barrieren für behinderte Menschen durch intensive Öffentlichkeitsarbeit durch ein menschengerechtes Planen abzubauen bzw. zu vermeiden.

AUF INITIATIVE des Kärtner Landesverbandes der Gehörlosenvereine wurde bei der Klagenfurter Berufsfeuerwehr für Notfälle ein Schreibtelefon eingerichtet. Dadurch haben gehörlose Kärnter die Möglichkeit, über Schreibtelefon Hilfe zu holen. Seitens der Berufsfeuerwehr werden dann alle Notrufe an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

DIE GEBÄRDENSPRACHE soll in der Schweiz als anerkannte Landesprache in die Bundesverfassung aufgenommen werden. Verwiesen wird dabei auf eine Erklärung "Grundsätze zur Anerkennung der nationalen Gebärdensprachen Gehörloser", welche von der International Sign Linguistics Associatio (ISLA) und dem Weltgehörlosenverband spätestens auf dem 4. Weltkongreß für Gebärdensprache 1991 verabschiedet werden soll. In dieser Deklaration wird u. a. die Anerkennung der Gebärden-

sprache sowie die Anerkennung der Gehörlosen als sprachliche Minderheit durch die Länderparlamente gefordert.

Solche Länder wie z. B. Schweden und Kanada haben diesem Wunsch nach Gleichberechtigung bereits

Rechnung getragen.

(Die vorstehenden Meldungen sind gekürzt aus "monat", der Zeitschrift der Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs, entnommen.)

*

DIE "BÜRGERINITIATIVE für Behinderte Friedrichshain" e. V. eröffnet am Donnerstag, dem 11. April 1991, um 14 Uhr ihr Begegnungszentrum INTEGRAL in der Marchlewskistraße 25 c. INTEGRAL ist rollstuhlgerecht ausgestattet und bietet damit auch Schwerbehinderten aus dem Bezirk Friedrichshain die Möglichkeit, stär-

ker als bisher am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

An der Eröffnung wird unter anderem auch der Präsident des Allgemeinen Behindertenverbandes in Deutschland (ABiD), Dr. Ilja Seifert, der zugleich Bundestagsabgeordneter aus diesem Wahlkreis ist, teilnehmen.

*

AUF WUNSCH von Behinderten und Nichtbehinderten wird im Freizeitclub für Behinderte in Berlin-Lichtenberg ab Mai 1991 eine Partnervermittlung eröffnet. Diskretion wird zugesichert.

Nähere Auskünfte zu diesem Vorhaben können telefonisch unter 5 25 21 23 bei Brigitte Prang eingeholt werden. Individuelle Wünsche werden schriftlich und mündlich an jedem ersten Dienstag im Monat ab 17 Uhr entgegengenommen. Anschrift: Freizeitklub, Archenholdstr. 102, O-1136 Berlin.

Ein nützlicher Leitfaden

Viele mögen ihn schon kennen, andere haben ihn bei Bekannten gesehen, aber alle können ihn gebrauchen – den "Leitfaden für Behinderte". Gerade angesichts des Beitritts der DDR zur BRD braucht jeder Behinderte dringend Informationen darüber, wie in der Bundesrepublik zahlreiche Fragen für behinderte Menschen geregelt sind und die Anzahl der rechtlichen Bestimmungen, festgelegten Erleichterungen und Hilfen für Behinderte ist nur schwer überschaubar. Der Leitfaden bietet

erste Informationen, ohne den Anspruch zu erheben, allumfassend antworten zu wollen. Er ermöglicht einen ersten Einstieg zur Beantwortung von Sachfragen, das aber sehr gründlich.

Das erste Drittel befaßt sich mit den Begriffen wie Behinderung, Rehabilitation, Vorsorge, Früherkennung, Bildung, Arbeit, Beruf, finanzielle Sicherung und soziale Eingliederung. Praktische Tips betreffen steuerliche Erleichterungen, Kinderbetreuungskosten, Kinderfreibeträge, Erleichterungen im Personenverkehr und für Kraftfahrzeugnutzung, Wohngeld und Wohnungsbauförderung. Als ausgesprochen wertvoll empfinde ich die Zusammenstellung diverser Gesetzestexte sowie einer Reihe dazugehöriger Durchführungsbestimmungen; z. B. die Ausweis- und die Werkstättenverordnung.

Dem Herausgeber wäre aber zu raten eine Neuauflage vorzubereiten, die Änderungen und Überleitungsbestimmungen im Zusammenhang mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik berücksichtigt. Die vorliegende Auflage stammt aus dem Jahr 1989.

Herausgeber: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Referat Öffentlichkeitsarbeit: "Leitfaden für Behinderte", Postfach, W-5300 Bonn (bisher kostenlos!)

Neues Sozialadreßbuch

Durch den Reha-Verlag in Bonn wird gegenwärtig ein informatives Auskunftsmittel vorbereitet - das "Gesamtdeutsche Verzeichnis der Rehabilitations- und Fachkliniken, Kurkliniken und Sanatorien in Deutschland". Dieses Sozialadreßbuch vermittelt einen umfassenden Uberblick, welche Behinderungen oder Krankheiten in welchen Rehabilitationskliniken, Sanatorien und Krankenhäusern behandelt werden. Es bietet eine Übersicht zu den entsprechenden Trägerorganisationen und Krankenkassen, zu medizinischen Hochschulen und Universitäten

u. a. m. Ein Stichwortverzeichnis und ein Lexikon von Adipositas bis Zöliakie beschließen dieses Sachbuch, das nach Auffassung des Rezensenten bisher einmalig in der Bundesrepublik Deutschland ist. Es kann über den Reha-Verlag GmbH, Postfach 201161, W-5300 Bonn 2 – gegenwärtig noch zum Subskriptionspreis von 25 DM (späterer Verkaufspreis 30 DM) bezogen werden.

Rehabilitation für Ältere

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation brachte eine neue Arbeitshilfe zur Rehabilitation bei älteren Menschen heraus. Das Material wurde in Zusammenarbeit und mit finanzieller Untestützung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung erarbeitet.

Die Autoren wollen mit dieser Arbeitshilfe nicht nur Informationen vermitteln, sondern auch Denkanstöße geben, wie und mit welchen Mitteln Rehabilitationsangebote aufgebaut werden können. Die Bundesarbeitsgemeinschaft betont, daß altersbedingte Behinderungen "nicht ein unabwendbares Schicksal" sein müssen. Abbauprozesse des Körpers können verzögert und Einschränkungen körperlicher und geistiger Funktionen durch Therapie und Training vermieden oder behoben werden. Die Broschüre kann in Einzelexemplaren kostenlos bei der BAR, Walter-Kolb-Str. 9-11, W-6000 Frankfurt 70, bezogen werden.

Franz Wirt

Autobahn-Service für Behinderte

Die "Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen mbH" (GfN) brachte 1990 die kleine Broschüre "Rollstuhlgerechte Anlagen" heraus; zu beziehen über: GfN, Poppelsdorfer Allee 24, W-5300 Bonn 1. Der Nutzer findet neben zahlreichen praktischen Tips für das Reisen zwölf Einzelkarten der "alten" Bundesrepublik vor, aus denen alle Autobahntankbzw. Raststellen ersichtlich sind und die dort gebotenen Leistungen; ebenso Hinweise auf die 230 Behinderten-WC's. Neu ist, daß es der GfN gelang, alle Sanitäranlagen für Behinderte mit einer einheitlichen Schließanlage auszustatten. Der überall passende Schlüssel hierzu wird zu einem Selbstkostenpreis von 15 DM durch den "Club Behinderter und ihrer Freunde e. V." in W-6100 Darmstadt, Fünfkirchner Straße 82. Tel. 31 58 81, vertrieben. Eine Kopie Schwerbehindertenausweises ist mitzuschicken: Bleibt nur zu hoffen, daß dieser Service auch bald auf Autobahnnebeneinrichtungen der bisherigen DDR erweitert wird.

Reisen ohne Stolpersteine

- Eine Liste von 300 Rollstuhl-WC's in allen BRD-Städten ist bei Übersendung einer Gebühr von 3 DM in Briefmarken bei der Stadtverwaltung Iserlohn, PSF 2462, W-5860 Iserlohn, anzufordern.
- Einen "Reiseführer für unsere behinderten Fahrgäste" verschickt die

Deutsche Bundesbahn, Kontaktstelle für Behinderte, Rhabenausstr. 3, 6500 Mainz 1.

- Eine Aufstellung von Busreiseveranstaltern mit behindertengerechten Bussen verschickt der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer, Coburger Str. 1c, W-5300 Bonn 1.
- Den "Ratgeber für behinderte Fluggäste" kann man über die Deutsche Lufthansa AG, Medizinischer Dienst, W-6000 Frankfurt 75, beziehen. "Informationen für behinderte Fluggäste" sind über die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughafen, Flughafen, 7000 Stuttgart 23, erhältlich.

Rat und Tat

- Nützliche Ratschläge und helfende Unterstützung bei der Urlaubsplanung geben der Bundesverband des Clubs Behinderter und ihrer Freunde e. V., Eupener Str. 5, W-6500 Mainz. Er versendet Listen von Reiseveranstaltern, die Ferien für Behinderte organisieren, eine Aufstellung aller Städte, die einen "Stadtführer für Behinderte" herausgeben einschließlich der Bezugsadressen, und eine Zusammenfassung rollstuhlgerechter Unterkünfte vom Campingplatz bis zum 5-Sterne-Hotel.
- Urlaubsgruppenreisen, von eigenen Reiseleitern und -helfern begleitet, bietet der Bundesverband Selbst-

hilfe Körperbehinderter e. V., BSR-Reisedienst, Friesdorfer Str. 255, W-5300 Bonn 2.

Für jeden etwas

Wir setzen hiermit die Veröffentlichung von Reiseangeboten fort:

- Haus der Familie, Schönstatt auf'm Berg 68, W-8963 Walternhofen 1 – für geistig und körperlich behinderte Erwachsene
- Hedwig-Dransfeld-Haus, W-5413 Bendorf – für geistig und körperlich Behinderte, auch Rollstuhlfahrer, ohne Altersgrenze, auch Familien
- Ferienboot Charter R. Bohn, Feichtmayerstr. 29, W-7520 Bruchsal
- Freundeskreis Cunit, Gert Gruber, Gotzinger Str. 8, W-8000 München 70.

Das vorletzte Wort

Ich denke immer, wenn ich einen Druckfehler sehe, es sei etwas Neues erfunden.

J. Wolfgang v. Goethe

Verkaufe

Wartburg "Tourist", 11/82, gepfl. Garagenw., Hycomat, Gas-Brems-Gerät, div. Ersatzt., Winterreifen. Preis n. Vereinbarung Tel.: Marakranstädt 3 62

AKTIV & MOBIL

mit der richtigen Bekleidung

Für Rollstuhlfahrer

Freizeitanzüge aus flauschigwarmem Baumwollmaterial, modisch, schick, bequem und vor allem behindertengerecht (beidseitig durchgehende Hosenreißverschlüsse außen, aufgesetzte Taschen, verlängerte Rückenteile, Klettverschlüsse u. a.), für Kinder ab Größe 116 und Erwachsene.

Hersteller
Freizeit- und Bademoden AG
Oberlungwitz/Sa.
Vertretung

Firma Detlef R. Militz & Partner GmbH Schlegelstr. 15, O-1040 Berlin

MEYRA-Elektronik-Rollstuhl, Bauj. 1987, 2 Jahre genutzt, optisch und technisch wie neu. Anschaffungswert ca. 10 000 DM, zu verkaufen für 3 000 DM. Zu erfragen/besichtigen: Tel. Berlin-Ost 4 81 61 32

Suche Trabant-Kombi m. Hycomat u. Handbedienung. Chiffre 013/91 an Redaktion "DIE STÜTZE", Am Kölnischen Park 3, O-1026 Berlin

Anzeigenannahme für "DIE STÜTZE"

Verlag Humanitas GmbH, Anzeigenverwaltung Ost, Straße der Befreiung 60, O-1136 Berlin Telefon 51 61 32 60, Telefax: 51 61 25 80

Anzeigenpreise: private Kleinanzeigen (einspaltig) je Zeile 3 DM, 1 Seite 500 DM, 1/2 Seite 270 DM, 1/4 Seite 150 DM.



Mit dem Leben ist es wie mit der Liebe: Man muß beides ausleben, um etwas davon zu haben.

(frei nach Emil Gött)